



Neustädter Kreisblatt.

Erscheint wöchentlich.
[Donnerstag].

Neustadt O.-S., den 13. August.

Preis 2 Mark
pro Jahr.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

Bekanntmachung,

betreffend die Ergänzung der zur Ausführung der §§ 18, 138, 156 bis 161 des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes erlassenen Anweisung vom 20. Februar 1890.
Vom 15. Juli 1891.

Zur Beseitigung einer Meinungsverschiedenheit, zu welcher die Anweisung zur Ausführung der §§ 18, 138, 156 bis 161 des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes vom 20. Februar 1890 Veranlassung gegeben hat, wird diese Anweisung hierdurch in folgender Weise geändert:

Bescheinigungen der Dienstherrschaft über die Dauer eines Gesindedienstverhältnisses (§ 161 des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes vom 22. Juni 1889, Reichs-Ges.-Bl. S. 97) können in der Weise ausgestellt und beglaubigt sein, daß die Dienstherrschaft in das Gesindebuch (Verordnung vom 29. September 1846, Ges.-S. S. 467, Gesetz vom 21. Februar 1872, Ges.-S. S. 160, Instruktion vom 26. Februar 1872, Min.-Bl. d. i. B. S. 79) neben dem in demselben enthaltenen Vermerk über die Dauer des Dienstverhältnisses zur Bescheinigung dieses Vermerkes ihren Namen einträgt, die zuständige Ortspolizeibehörde aber diese Eintragungen in der für die polizeiliche Beglaubigung bestimmten Spalte des Gesindedienstbuches mit einem die Beglaubigung bezeichnenden Vermerk und dem Dienststempel (Stempel) versehen.

Der Minister des Innern.
gez. Herrfurth.

Der Minister für Handel und Gewerbe.
J. A. gez. Lohmann.

B. 5061 M. f. S.

IA. 7017 M. d. S.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Herr Ober-Präsident der Provinz Schlesien zu Breslau dem Vorstand des Vereins für Geflügel- und Vogelzucht in Oppeln unterm 16. Juli d. J. die Erlaubniß erteilt hat, gelegentlich der in der Zeit vom 10. bis 12. Oktober d. J. daselbst stattfindenden Geflügel-Ausstellung eine öffentliche Verloosung von gutem, zuchtfähigem und nutzbringendem Geflügel zu veranstalten und die zu derselben auszugebenden 3000 Loose à 50 Pfg. innerhalb des Regierungsbezirks Oppeln zu vertreiben.

Oppeln, den 26. Juli 1891.

Der Regierungs-Präsident.

Nr. 174. Von der Königlichen Regierung, Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen in Oppeln ist dem Königl. Kreis-Schul-Inspektor Herrn Dr. Schaeffer hieselbst für die Zeit vom 13. d. Mts. bis 5. t. Mts. Urlaub erteilt und mit der Vertretung desselben der Königliche Kreis-Schul-Inspektor Herr Hauer in Ober-Glogau beauftragt worden.

Neustadt O.-S., den 13. August 1891.

Der Königliche Landrath.

Nr. 175. Betrifft die nach § 108 der Kreis-Ordnung vom 13. Dezember 1872 erforderlichen 19. März 1881 Wahlen zur regelmäßigen Ergänzung des Kreistages.

Gemäß der Bestimmung im § 107 der Kreis-Ordnung vom 13. Dezember 1872 scheidet zu Ende 19. März 1881 dieses Jahres die Hälfte der Kreistags-Abgeordneten aus.

Im Wahlverbände der Landgemeinden und der zu denselben gehörigen selbstständigen Gutsbezirke und Gewerbetreibenden treten demgemäß aus dem Kreistage aus:

1. für den Wahlbezirk 3 der Kreistagator Herr Florian Schneider zu Schnellwalde,
 2. für den Bezirk Nr. 5 der Kaufmann Herr Alois Schmidt zu Steinau D.-S.,
 3. für den Bezirk Nr. 7 der Erbscholtiseibesitzer Herr August Wycisk zu Altzülz,
 4. für den Bezirk Nr. 8 der Erbscholtiseibesitzer und Kreistagator Herr Josef Kontny in Lonschnif,
 5. für den Bezirk Nr. 9 der Kaufmann und Amtsvorsteher Herr Michael Sajonz in Kl.-Strehlitz,
 6. für den Bezirk Nr. 12 der Bauergutsbesitzer Herr Raphael Mika zu Mochau
- und 7. für den Bezirk Nr. 14 der Bauergutsbesitzer Herr Franz Dembezat zu Fröbel.

Es ist daher im Wahlverbände der Landgemeinden und der zu denselben gehörigen selbstständigen Gutsbezirke, Gewerbetreibenden und Bergwerksbesitzer von den Wahlbezirken Nr. 3, 5, 7, 8, 9, 12 und 14 des in der Extra-Beilage zum Stück 33 des Kreisblattes pro 1888 veröffentlichten Verzeichnisses je 13. Dezember 1872 ein Abgeordneter zur Ergänzung des Kreistages nach § 108 der Kreisordnung vom 19. März 1881 im Monate November d. J. zu wählen.

Zu diesem Zwecke muß zunächst in jeder Gemeinde dieser Bezirke die Wahl der Wahlmänner, deren Zahl für die einzelnen Gemeinden in dem in der Beilage zum Stück 24 des diesjährigen Kreisblattes abgedruckten Verzeichnisse der Landgemeinden in Spalte 4 angegeben ist, in vorge schriebener Weise erfolgen.

Es haben danach zu wählen:

- 1) im Wahlbezirke Nr. III
 - a. die Gemeinde Schnellwalde 5 Wahlmänner, b. die Gemeinde Dittmannsdorf 3 Wahlmänner, c. die Gemeinde Wadenau 1 Wahlmann,
- 2) im Wahlbezirk Nr. V
 - a. die Gemeinde Städtel Steinau 3 Wahlmänner, b. die Gemeinde Schmitzsch 3 Wahlmänner, c. die Gemeinde Dorf Steinau 2 Wahlmänner, d. die Gemeinde Koblzdorf 2 Wahlmänner, e. die Gemeinde Mühlzdorf 2 Wahlmänner,
- 3) im Wahlbezirke Nr. VII
 - a. die Gemeinde Radstein 2 Wahlmänner, b. die Gemeinde Grabine 2 Wahlmänner, c. die Gemeinde Simsdorf 2 Wahlmänner, d. die Gemeinde Ellguth 2 Wahlmänner, e. die Gemeinde Rosenberg 2 Wahlmänner, f. die Gemeinde Bresnitz 2 Wahlmänner, g. die Gemeinde Ottol 1 Wahlmann, h. die Gemeinde Poln.-Probnitz 1 Wahlmann, i. die Gemeinde Altzülz 1 Wahlmann, k. die Gemeinde Mochau 1 Wahlmann, l. die Gemeinde Ernestinenberg 1 Wahlmann,
- 4) im Wahlbezirke VIII
 - a. die Gemeinde Lonschnif 3 Wahlmänner, b. die Gemeinde Bogosch 3 Wahlmänner, c. die Gemeinde Schelitz 3 Wahlmänner, d. die Gemeinde Pischod 3 Wahlmänner, e. die Gemeinde Ringwitz 2 Wahlmänner, f. die Gemeinde Leopoldsdorf 1 Wahlmann, g. die Gemeinde Segelsdorf 1 Wahlmann, h. die Gemeinde Fronzke 1 Wahlmann,
- 5) im Wahlbezirke Nr. IX
 - a. die Gemeinde Klein-Strehlitz 4 Wahlmänner, b. die Gemeinde Sedschütz mit Pechhütte 3 Wahlmänner, c. die Gemeinde Polnisch-Rasselwitz 3 Wahlmänner, d. die Gemeinde Dratsch 2 Wahlmänner, e. die Gemeinde Schiegau 2 Wahlmänner,
- 6) im Wahlbezirke Nr. XII
 - a. die Gemeinde Deutsch-Rasselwitz 5 Wahlmänner, b. die Gemeinde Mochau 2 Wahlmänner,

1
4
6
2
di
ni
ai
ge
da
da
Ja
Ja
ge
zu
ode
auc
blat
aus
d. c
in o
Nicht
darü
sprech
in de

c. die Gemeinde Dirschelwitz gräfll. 2 Wahlmänner, d. die Gemeinde Blaschewitz 1 Wahlmann, e die Gemeinde Leschnig 1 Wahlmann, f. die Gemeinde Glöglichen 1 Wahlmann, g. die Gemeinde Dirschelwitz fhrll. 1 Wahlmann,

7) im Wahlbezirke Nr. XIV

a. die Gemeinde Körniz mit Reitersdorf 3 Wahlmänner, b. die Gemeinde Hinterdorf 3 Wahlmänner, c. die Gemeinde Kerpen 2 Wahlmänner, d. die Gemeinde Schreibersdorf 2 Wahlmänner, e. die Gemeinde Fröbel 2 Wahlmänner, f. die Gemeinde Weingasse 2 Wahlmänner, g. die Gemeinde Alt-Ruttendorf 1 Wahlmann, h. die Gemeinde Kepsch 1 Wahlmann, i. die Gemeinde Neuhof 1 Wahlmann, k. die Schloßgemeinde Ober-Glogau 1 Wahlmann, l. die Gemeinde Neu-Ruttendorf 1 Wahlmann.

Die Wahlmänner der Landgemeinden werden in Gemäßheit des § 100 der Kreisordnung von der Gemeindeversammlung, in denjenigen Landgemeinden aber, in welchen eine gewählte Gemeindevertretung besteht, von der Letzteren und dem Gemeindevorstande (Gemeindevorsteher und Schöffen) **aus der Zahl der stimmberechtigten Gemeinde-Mitglieder** durch absolute Stimmenmehrheit gewählt.

Zur Ausführung der Wahl der Wahlmänner werden den Gemeinde-Vorständen der gedachten Gemeinden die erforderlichen Formulare F und resp. G zur Wählerliste und Formular H zur Wahlverhandlung in den nächsten Tagen zugehen.

Im Falle bei der einen oder anderen Gemeinde die Formulare nicht ausreichen, ist der Mehrbedarf nachzuweisen und die Nachsendung desselben alsbald zu beantragen.

Das Ministerialblatt Nr. 4 pro 1873, welches die Instruktion vom 10. März 1873 und die Circular-Befugung des Herrn Ministers des Innern dazu von demselben Tage und sämtliche auf die Ausführung der Kreisordnung bezüglichen Formulare enthält und allen Gemeinde-Vorständen zugestellt worden, ist nach der Kreisblatt-Befugung vom 23. Mai 1873 (Stück 21 Nr. 123) bei den ortsgewöhnlichen Akten aufzubewahren gewesen und bei den bevorstehenden Wahlen unter Berücksichtigung der inzwischen eingetretenen Änderungen wieder zu benutzen.

Sollte dasselbe bei der einen oder der anderen Gemeinde nicht mehr zu ermitteln sein, so ist mir davon unter Angabe der Umstände, durch welche der Verlust entstanden, sofort Anzeige zu machen, damit die zur Wahl-Ausführung nothwendige Instruktion anderweit beschafft werden kann.

Nach Empfang der Formulare sind, nachdem sich die Gemeindevorstände mit der Ministerial-Instruktion vom 10. März 1873 und der zugehörigen Befugung des Herrn Ministers des Innern von demselben Tage genau bekannt gemacht, für diejenigen Gemeinden, welche keine gewählte Gemeinde-Vertretung haben, **unverzüglich** die Wählerlisten nach Formular F und zwar bis zum 11. September cr. mit Sorgfalt aufzustellen.

In den Listen sind alle stimmberechtigten Mitglieder der Gemeinde in alphabetischer Ordnung oder nach der Reihenfolge der Hausnummern zu verzeichnen.

Ausgeschlossen von der Theilnahme an der Wahl in der Gemeinde-Versammlung und demgemäß auch von der Aufnahme in die Wählerlisten sind diejenigen, welche nach dem im Stück 24 des Kreisblattes pro 1891 bekannt gemachten Verzeichnisse I zum Wahlverbände der größeren Grundbesitzer gehören.

Die Wählerliste ist 3 Tage lang, und zwar vom 12. bis incl. 14. September d. J. öffentlich auszulegen, und erwarte ich von den betreffenden Gemeinde-Vorständen bis zum 16. September d. J. Anzeige, daß dies geschehen. Der Tag des Beginns und das Lokal der Auslegung ist vorher in ortsbüblicher Weise bekannt zu machen.

Während der Dauer der Auslegung der Wählerliste kann jedes Mitglied der Gemeinde gegen die Richtigkeit derselben beim Gemeindevorsteher Einwendungen erheben. Der Gemeindevorstand hat darüber binnen 3 Tagen zu entscheiden und die Entscheidung dem Antragsteller mitzutheilen.

Gegen diese Entscheidung steht innerhalb 2 Wochen dem Stimmberechtigten und bezw. dem Einsprechenden die Klage bei dem Kreis-Ausschuß offen.

Im Falle einer Berichtigung der Wählerliste sind die Gründe der Streichung und Nachtragungen in derselben unter Angabe des Datums kurz zu vermerken und etwaige Belagsstücke der Liste beizufügen

Nach Erledigung der gegen die Wählerliste erfolgten Einwendungen ist dieselbe von dem Gemeinde-Vorsteher abzuschließen und, nachdem von ihm der Wahltermin bekannt gemacht worden, mit der am Schlusse des Formulars angegebenen Bescheinigung zu versehen.

Für diejenigen Gemeinden, in welchen eine gewählte Gemeinde-Vertretung besteht, erfolgt in der Zeit vom 19. bis zum 23. September d. J. die Aufstellung der Wählerlisten nach dem besonderen Formulare G.

In der Liste sind die Mitglieder des Gemeindevorstandes und der Gemeinde-Vertretung in alphabetischer Ordnung zu verzeichnen und unter derselben ist deren rechtzeitig bewirkte Einladung zu bescheinigen. Einer Auslegung dieser Liste bedarf es nicht.

Der Wahltermin für die Wahl der Wahlmänner wird hiermit allgemein auf **Mittwoch den 14. October d. J.** festgesetzt.

Sollte die Wahl in der einen oder der anderen Gemeinde an diesem Tage nicht ausführbar sein, so kann dieselbe an einem Tage in der Zeit vom 12. bis zum 15. October d. J. stattfinden, wovon mir jedoch vorher Anzeige zu erstatten ist.

Selbstverständlich ist überall der Ablauf der Fristen für die Erhebung von Einwendungen gegen die Wählerlisten pp. und die Entscheidung darüber abzuwarten, bevor zur Wahl der Wahlmänner geschritten wird.

Acht Tage vor der Wahl sind die Wähler jeder Gemeinde zu der Wahl mittelst schriftlicher Einladung oder ortsbüblicher Bekanntmachung durch den Gemeinde-Vorsteher zu berufen.

Die Einladung und Bekanntmachung muß das Lokal, den Tag und die Stunde der Wahl genau bestimmen.

Als Wahlvorsteher hat überall der Gemeinde-Vorsteher, in Behinderungsfällen der ihn vertretende Schöffe zu fungiren. Im Uebrigen sind bei der Wahl die Bestimmungen des Wahl-Reglements (G.-G. pro 1881 S. 231), sowie die Vorschriften unter Nr. 1 bis 16 der Kreisblatt-Verfügung vom 30. August 1888 (Stück 35 Nr. 165) genau zu beachten.

Die Einreichung der Wahlprotokolle, der Wählerliste, der Gegenliste und der Stimmzettel hierher erwarte ich bestimmt bis zum 16. October d. J.

Neustadt D.-S., den 11. August 1891.

Der Königliche Landrath.

Nr. 176. Betrifft die Klassensteuer-Reklamationen pro 1891/92.

In den nächsten Tagen werden den Magisträten und ländlichen Gemeinde-Vorständen des Kreises die Benachrichtigungen der Königlichen Regierung für diejenigen Censiten, deren Reklamationen gegen die diesjährige Klassensteuer-Beranlagung berücksichtigt worden, sowie die Bescheide auf die zurückgewiesenen Klassensteuer-Reklamationsanträge unter Umschlag zugehen.

Die Magisträte und ländlichen Gemeinde-Vorstände veranlasse ich, die Entscheidung der Königlichen Regierung wegen Steuerermäßigung oder Befreiung den betreffenden Censiten sofort zur Kenntniß zu bringen, dieselben über die zurückzuzahlenden Steuerbeträge quittiren zu lassen, die Richtigkeit der Unterschriften unter Beidrückung des Amtssiegels zu bescheinigen und demnächst die Benachrichtigungen der Königlichen Regierung über den Steuer-Erlaß bezw. über die Ermäßigung mit den vollzogenen und bescheinigten Quittungen der Empfänger der zurückerstatteten Steuerbeträge der Klassensteuer-Abgangsliste pro I. Semester 1891/92 als Beläge über die darin nachzuweisenden Ermäßigungs- und bezw. Erlaßbeträge beizufügen.

Hierbei bemerke ich, daß die von der Königlichen Regierung erteilten Bescheide bezüglich der berücksichtigten Reklamationen den Adressaten nicht auszuhändigen, sondern bei den Quittungen zu belassen sind.

Die Bescheide auf die zurückgewiesenen Klassensteuer-Reklamationsgesuche sind unverzüglich den betreffenden Reklamanten zu behändigen und die hierüber auszustellenden Bescheinigungen sind mir binnen 6 Tagen unerinnert einzureichen.

Schließlich bemerke ich, daß sich die Königliche Regierung über einige Klassensteuer-Reklamationen die Entscheidung noch vorbehalten hat und die Letztere daher erst später zur Kenntniß der betreffenden Reklamanten gebracht werden wird.

Neustadt D.-S., den 11. August 1891.

Der Königliche Landrath.

(Hierzu eine Beilage.)

b
h
b
h
pf
be
6.
M
üb
sta
24

Neustadt D.-S., den 13. August 1891.

Nr. 177.

Bekanntmachung.

In Steinau D.-S., Jülz, Rujau und Ober-Glogau wird zur Verpflegung der Truppen der 11. Division während der diesjährigen Herbstübungen je ein Manöver-Magazin eingerichtet werden, zu welchem Zweck je ein in diesen Orten eintreffender Militärbeamter die erforderlichen Bedarfsartikel als: Hafer vorjähriger Ernte, Heu, Roggenstroh, Schnittochsen, Kartoffeln und Kiefernscheitholz freihändig unter Baarzahlung ankaufen wird.

Producenten bezw. Holz-Großhändler werden hierdurch ersucht, Preisangebote auf diese Verbrauchsgegenstände unter Angabe der Lieferungsmenge an die betreffenden Manöver-Magazin-Verwaltungen einzusenden. Der Ankauf findet statt:

in Steinau in der Zeit vom 26. August bis 2. September,

„ Jülz „ „ „ 20. „ „ 2. „

„ Rujau „ „ „ 22. „ „ 4. „

„ Ob.-Glogau „ „ „ 25. „ „ 9. „

Breslau, den 4. August 1891.

Königliche Intendantur der 11. Division.

Die Gemeinde-Vorstände fordere ich hiermit auf, vorstehende Bekanntmachung in ortsüblicher Weise den Ortsingesessenen zur Kenntniß zu bringen.

Neustadt D.-S., den 8. August 1891.

Der Königliche Landrath.

Nr. 178. Betrifft Einziehung von Provinzial-Abgaben und Landarmenkosten.

Die ausgeschriebene erste Hälfte der Provinzial-Abgaben und Landarmenkosten pro Etatsjahr 1891/92 wird am 15. September d. J. fällig.

Es entfallen auf den Kreis Neustadt D.-S.

an Provinzial-Abgaben	12594,72	Mark
und an Landarmenkosten	7197,56	„

Summa 19792,28 Mark.

Da es wegen der noch ausstehenden Beschaffung der Unterlagen unmöglich ist, die Repartition darüber rechtzeitig fertig zu stellen, so hat die Erhebung dieser Rate, vorbehaltlich der Ausgleichung bei der Einhebung der 2. Hälfte der Provinzial-Abgaben und Landarmenkosten nach der vorjährigen Repartition zu erfolgen.

Es sind demnach diejenigen Beträge, welche in Spalte 6 der im Stück 12 des diesjährigen Kreisblattes veröffentlichten Repartition der Provinzial-Abgaben und Landarmenkosten pro 1890/91 nachgewiesen sind, einzuziehen und spätestens bis zum 10. September cr. an die Kreis-Kommunal-Kasse hieselbst abzuführen.

Die Untervertheilung der Provinzial-Abgaben und Landarmenkosten auf die einzelnen Beitragspflichtigen hat in derselben Weise stattzufinden, wie die Vertheilung der Kreis-Kommunal-Abgaben und verweise ich daher darüber auf die im Stück 41 des Kreisblattes pro 1890 enthaltene Verfügung vom 6. Oktober 1890.

Neustadt den 7. August 1891.

Der Königliche Landrath.

Nr. 179. Betrifft die Wahl der Abgeordneten für die Vertretung der Gesamtarmen-Verbände pp.

Die Herren Vorsitzenden der Gesamtarmenverbands-Vertretungen im Kreise, welche mit der Anzeige über die Wahl der Abgeordneten pp. für die Vertretung der Gesamtarmen-Verbände noch im Rückstande sind, werden hierdurch an die Erledigung der Kreisblatt-Verfügung vom 6. Juni d. J. (Stück 24 Nr. 116) mit Frist von 10 Tagen erinnert.

Neustadt D.-S., den 10. August 1891.

Der Königliche Landrath.

Nr. 180. Es sind

- a) der Amtmann Herr Herstein in Moschen zum Gutsvorsteher-Stellvertreter für den Gutsbezirk Moschen
 und b) der Amtmann Herr Brandt in Neudorf zum Gutsvorsteher-Stellvertreter für die Gutsbezirke Neudorf und Ober-Schartowitz
 ernannt, bestätigt und verpflichtet worden.

Neustadt D.-S., den 10. August 1891.

Der königliche Landrath.
J. B.: Giersberg, Kreis-Sekretair.

Stechbriefs-Erledigung. Der hinter dem Zolleinnehmer Max Warmer aus Ziegenhals in diesem Blatte unterm 29. Juli 1891, Nr. III J. 629/91 erlassene Stechbrief ist erledigt.
 Reisse, den 11. August 1891. Der Erste Staatsanwalt.

Wöchentliche Uebersicht der Getreide-Markt-Preise.

N ^o	Pro 100 Kilogramm.	Neustadt D.-S., den 11. August 1891.						Ober-Glogau, den 7 August. 1891.						Zülz, den 10. August 1891.					
		gut		mittel		gering		höchster.		Mittlerer.		Niedrigster		höchster.		Mittlerer.		Niedrigst.	
		Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.
1.	Weizen	26	00	25	10	24	20	24	50	23	80	23	40	23	52	—	—	—	—
2.	Roggen	23	80	23	20	22	60	22	50	22	—	21	80	23	52	23	29	23	6
3.	Gerste	16	80	15	60	14	40	16	50	15	30	14	80	16	00	14	67	12	67
4.	Hafer	17	20	15	10	13	00	17	50	16	90	15	50	14	00	13	60	13	20
5.	Linzen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6.	Erbsen	—	—	—	—	—	—	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7.	Kartoffeln	7	20	6	40	5	60	6	—	—	—	5	60	—	—	—	—	—	—
8.	Heu	—	—	—	—	—	—	7	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—
9.	Stroh	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—

U n z e i g e r .

A u s s c h r e i b u n g .

Die Anlieferung von 25 000 cbm. Gruben- oder Fluss-Ries (geseiht) für die Strecken Cosel—Dittmachau und Brieg—Reisse — hauptsächlich für Cosel—Kasselwitz — soll öffentlich vergeben werden. Angebote sind — unter Beifügung einer Riesprobe — versiegelt und mit der Aufschrift: „Angebot auf Lieferung von Ries für Reisse I“ versehen bis **Wittwoch, den 19. d. Mts. Vormittags 11 1/2 Uhr** an uns einzusenden, zu welcher Stunde die Eröffnung der Angebote stattfinden wird.

Die Ausschreibungsunterlagen können in unserem Technischen Bureau eingesehen, auch gegen postfreie Einsendung von 50 Pf. von hier bezogen werden.

Zuschlagsfrist 3 Wochen.

Reisse, den 6. August 1891.

Königliches Eisenbahn-Betriebsamt.

Silesia, Verein chemischer Fabriken

zu Saarau (Stat. der Bresl.-Freib.-Bahn), Breslau (Schweidniger Stadtgraben 12) und Merzdorf (an der Schles. Geb.-Bahn).

Unter **Gehalts-Garantie** offeriren wir unsere bekannten **Dünger-Präparate**, sowie die sonstigen gangbaren **Düngmittel**.

Proben und Preis-Courants auf Verlangen franco.

Aufträge zu **Fabrikpreisen** übernimmt Herr **M. Wistuba** in **Ober-Glogau**.

Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Bogosch Band VI, Blatt 243, auf den Namen des Häuslers Peter Liffon zu Leopoldsdorf eingetragene Grundstück

am 10. September 1891, Vormittags 9 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Terminszimmer 4 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 50,82 Mk Reinertrag und einer Fläche von 3 ha 69 ar 50 qm zur Grundsteuer, mit 18 Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung I eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 10. September 1891, Mittags 1 Uhr an Gerichtsstelle verkündet werden.

Friedland D.-S., den 8. Juli 1891.

Königliches Amtsgericht.

Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Sedschütz Band III, Blatt 116 auf den Namen der Inwohner Franz und Johanna Schuster'schen Eheleute zu Sedschütz Pechhütte eingetragene, zu Sedschütz belegene Grundstück

am 28. September 1891, Vormittags 9 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — zu Friedland D.-S. Zimmer Nr. 4 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 3,39 Mk. Reinertrag und einer Fläche von 39,40 ar zur Grundsteuer, zur Gebäudesteuer jedoch nicht veranlagt.

Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei I eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 28. September 1891, Mittags 12 Uhr an Gerichtsstelle verkündet werden.

Friedland D.-S., den 7. August 1891.

Königliches Amtsgericht.

Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Kunzendorf Band VII, Blatt 250 Artikel 197, auf den Namen des Maurerpoliers Franz Schneider in Kunzendorf eingetragene, in Kunzendorf belegene Grundstück

am 30. September 1891, Vormittags 9 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht an Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 4 des Hauptgeschäftsbäudes versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 5,22 Mk. Reinertrag und einer Fläche von 0,3820 Hektar zur Grundsteuer, mit 45 Mk. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt.

Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung I, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 30. September 1891, Vorm. 11 $\frac{1}{4}$ Uhr an Gerichtsstelle im obenbezeichneten Terminszimmer verkündet werden.

Neustadt D.-S., den 6. August 1891.

Königliches Amtsgericht.

Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Neudorf Band I, Blatt 16, Artikel 16, auf den Namen des Häuslers Franz Weisler in Neudorf eingetragene, in Neudorf belegene Grundstück

am 6. October 1891, Vormittags 9 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — im Terminzimmer Nr. 4 des Hauptgeschäftsgebäudes versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 61,65 Mk. Reinertrag und einer Fläche von 3,5420 Hektar zur Grundsteuer, mit 36 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt.

Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung II, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 6. October 1891, Vorm. 11 $\frac{1}{2}$ Uhr an Gerichtsstelle im obenbezeichneten Terminzimmer verkündet werden.

Neustadt D.=S., den 12. August 1891.

Königliches Amtsgericht.

Einen ordentlichen, nüchternen und ehrlichen

Stellmacher

sucht für sofort **Dom. Schlogwitz.**

Für Orts-Vorstände.

Ich bitte ergebenst, mir den Aufenthalt meines Mündels, der geisteskranken Lehrermittwe **Hedwig Stry** geb. **Jaschik**, welche seit 7 Wochen umherirrt, anzuzeigen, eventl. sie mir zuzuführen. Kosten werden erstattet.

Walzen, den 11. August 1891.

V. Goldmann, Kaufmann.

Zur gefl. Beachtung!

Hiermit zeige ich den geehrten Landwirthen von Zülz und Umgegend ergebenst an, daß ich

eine Getreide-Reinigungs-Maschine

(Trieur) aufgestellt habe, welche aus Korn, Gerste, Weizen sämtliches Unkraut, als Rachen, Trasse, wilde Wicken, wilden Knoblauch, Hedrich u. s. w. entfernt. Zur bevorstehenden Saat wird Saatgetreide billigst gereinigt.

Um gefälligen Zuspruch bittet

Achtungsvoll

Joseph Christ, Mühlenbesitzer,

Bopelauer Mühle bei Zülz.

NB. Auch wird Hafer gequetscht à Str. 20 Pfg. Sämtliche Getreidesorten können sofort mit zurückgenommen werden.

Am Mittwoch den 19. d. Mts.

kommen bei Merkert hier selbst von Vormittags 10 Uhr ab einige **Kurz- und Brennholz** in kleinen Dosen zum Verkauf.

Proskau, den 11. August 1891.

Königliche Oberförsterei.

Sophas, runde Tische und verschiedene für Gastwirthschaften geeignete Möbel

sind billig zu verkaufen in

H. Rogier's Hôtel zum goldenen Kreuz

in Neustadt D.=S.

Mein Gasthaus mit Tanzsaal

in Bogoss, an der Hauptstraße gelegen, bin ich willens unter günstigen Bedingungen zu verkaufen oder zu verpachten.

D. Camitzer, Destillation, Friedland D.=S.

Für die Herren Amts- und
Gemeinde-Vorsteher!

Couverts

mit der Adresse
des Königl. Landrathsamtes
sind stets vorräthig in
H. Raupach's Buchdruckerei

(R. Reichelt.)
Neustadt D.-S., Ring Nr. 6.

Für Fleischbeschauer!

empfehle ich mich zum tadellosen
Repariren alter und Lieferung neuer
Mikroskope,
sowie einzelner Theile und Zubehör
unter billigsten Preisen.

Emil Bittner, Uhrmacher u. Optikus
in Neustadt D.-S., Ring 61.

Einen Lehrling,

der Lust hat, die Brot- und Weißbäckerei zu
erlernen, kann sich sofort melden bei
Bäckermeister S. Jarosch in Kujau D.-S.

Die Annahme der Landgemeindevordnung hat dem
rührigen Verlag von Wilhelm Fleiß (Gustav Schuhr),
Berlin SW., Wilhelmstraße 119/20, Veranlassung gegeben,
mit einem Kommentar zu diesem Gesetze die Herausgabe
einer allgemein verständlichen Ausgabe von Gesetzen
(Schuhr's vollständig erläuterte Gesetzsammlung) zu be-
ginnen. Bearbeitet ist die Landgemeindevordnung von
M. Horn, der als Redakteur einer weit verbreiteten
Bauernzeitung die einschlägigen Verhältnisse genau kennt.
Das seinem Wortlaut nach mitgetheilte Gesetz, dem eine
knappe historische Einleitung vorangeschickt ist, ist bei allen
schwierigeren Stellen in klarer Weise erläutert, so daß es,
zumal der Preis für das gebundene auf holzfreiem Papier
gedruckte Buch nur 1 Mark beträgt, allen zur Anschaffung
empfohlen werden kann, für welche die Neuordnung unserer
ländlichen Verhältnisse von Interesse ist.

Für mein Specerei- und Colonialwaaren-
Geschäft suche zum baldigen Antritt

einen Lehrling.

F. Grötschel, Neustadt D.-S.

Wir bedauern die dem Wachtmeister Dartsch
zu Donschnit und dessen Familie zugefügten Be-
leidigungen und leisten dieserhalb hierdurch
Abbitte. Natalie Lampart, Helene Lampart,
Carl Lampart.

Ich warne Jeden vor Weiterverbreitung der
verleumderischen Nachreden, welche gegen mich
geführt werden, da ich die Betreffenden sonst
gerichtlich belangen würde.


Julius Beimel, Maschinenheizer, Langenbrück.

(Eingefendet.)

Das heilkräftige Ringelhardt-Blüdnere-
sche Wund- und Heilpflaster*) hat mir bei
meinem vielfältigen Leiden: Rheumatische,
Sicht- und Podagra Schmerzen, auch bei
einstellenden Beulen und aufgetriebenen
Wunden an meinem amputirten Beine die
vortrefflichsten Dienste geleistet, so daß ich
mich mein Leben hierdurch nur dieses wirk-
lich guten Pflasters bedienen werde; es ist
dies allen Leidenden auf das Wärmste zu
empfehlen.

Görlitz in Schlessien, Siechenhaus,
am 22. Oktober 1887.

Konzipient Heinrich Schindler.

*) Mit Schutzmarke  auf den Schachteln
ist zu beziehen à 50 und 25 Pf. (mit Ge-
brauchsanweisung) aus der Ordens-Apotheke
der barmherzigen Brüder und der Stadt-
Apotheke in Neustadt D.S., der königl.
priv. Apotheke in Zülz, sowie in den Apo-
theken in Ziegenhals, Leobschütz, Ratscher,
Ratibor, Bauerwitz, Oppeln, Ohlau, Krappitz,
Reisse, Ober-Glogau u. s. w. Zeugnisse
liegen daselbst aus. NB. Bitte genau auf
obige Schutzmarke zu achten.

Kaufende Nr.	Namen der Ortschaften.	Datum		Wird belegt mit												Bemerkungen.		
		Ein- treffen am	Längeres Verbleiben als 1 Tag findet statt in den hier aufgeführten Fällen bis einschließl.	Divisionsstab.	Brigadestab.	Inf. u. Jäger			Kavallerie		Artillerie			Pion.			Train	
						Regts.- Stab.	Bataillons- stab.	Compagnie.	Regts.- Cab.	Escadron.	Regts.- Stab.	Abth.- Stab.	Batterie.	Bataillons- stab.	Compagnie.		Mann.	Pferde.
30	Segelsdorf	5./9.	6./9.	"	"	"	"	1/2	"	"	"	"	1/4	"	"	"	"	"
31	Seuber	5./9.	6./9.	"	"	"	"	"	"	"	"	"	1	"	"	"	"	"
32	Lobkowitz	8./9.	9./9.	"	"	"	"	2	"	1/2	"	"	"	"	"	"	"	"
	dto.	10./9.	11./9.	"	"	"	1	2	"	1/2	"	"	"	"	"	"	"	"
	dto.	11./9.	12./9.	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
33	Lonschitz mit Dambine.	5./9.	6./9.	"	"	"	1	3	"	"	"	"	3/4	"	"	"	"	"
	dto.	18./9.	19./9.	"	"	"	"	"	"	3/4	"	"	"	"	"	"	"	"
34	Wochan	12./9.	14./9.	"	"	"	1	2	"	"	"	"	1	"	"	"	"	"
35	Moschen	4./9.	8./9.	1	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
	dto.	5./9.	6./9.	"	1	1	"	1/2	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
	dto.	7./9.	—	"	1	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
36	Mofrau	5./9.	6./9.	"	"	"	"	1	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
37	Mühlendorf mit Gaselvorwerk.	4./9.	—	"	"	"	"	"	"	1/2	"	"	"	"	"	"	"	"
	dto.	28./8.	—	"	"	"	"	"	"	"	"	"	1	"	"	"	"	"
38	Deutsch-Müllmen.	12./9.	14./9.	"	"	"	"	3	1	1 1/4	"	"	"	"	"	"	"	"
39	Poln.-Müllmen.	4./9.	—	"	"	"	"	"	"	"	"	"	1	"	"	"	"	"
	dto.	5./9.	6./9.	"	"	"	"	1 1/2	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
	dto.	12./9.	14./9.	"	"	"	1	1	"	"	"	"	1 1/2	"	"	"	"	"
	dto.	18./9.	—	"	"	"	"	"	"	"	"	"	1 1/3	"	"	"	"	"
40	Neudorf	4./9.	—	"	"	"	1	1	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
	dto.	5./9.	6./9.	"	"	"	1	1 1/2	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
41	Neuhof	10./9.	11./9.	"	"	"	"	1	"	1/4	"	"	"	"	"	"	"	"
	dto.	11./9.	12./9.	"	"	"	"	1	"	1/8	"	"	"	"	"	"	"	"
42	Poln.-Ulbersdorf	4./9.	—	"	"	"	"	"	"	1	"	"	"	"	"	"	"	"
	dto.	5./9.	6./9.	"	"	"	"	"	"	1	"	"	"	"	"	"	"	"
43	Oratisch	8./9.	9./9.	"	"	"	"	1	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
44	Ottol	4./9.	—	"	"	"	"	"	"	1/8	"	"	"	"	"	"	"	"
45	Pietna	8./9.	9./9.	"	"	"	"	"	"	"	"	"	1/4	"	"	"	"	"
	dto.	11./9.	12./9.	"	"	"	"	1/2	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
46	Pogosch	18./9.	19./9.	"	"	"	"	"	"	3/4	"	"	"	"	"	"	"	"
47	Groß-Braunsen	2./9.	3./9.	"	"	"	"	"	"	"	"	"	1	"	"	"	"	"
	dto.	5./9.	6./9.	"	"	"	"	3	"	3/4	"	"	"	"	"	"	"	"
	dto.	18./9.	19./9.	"	"	"	"	"	"	3/4	"	"	"	"	"	"	"	"
48	Klein-Braunsen.	28./8.	—	"	"	"	"	"	"	"	1	"	"	"	"	"	"	"
	dto.	2./9.	3./9.	"	"	"	"	"	"	"	1	1 1/2	"	"	"	"	"	"
	dto.	5./9.	6./9.	"	"	"	1	1	1	1/4	"	"	"	"	"	"	"	"
	dto.	18./9.	19./9.	"	"	"	"	"	"	1/4	"	"	"	"	"	"	"	"
49	Deutsch-Probritz	12./9.	14./9.	"	"	"	"	"	"	1/2	"	"	"	"	"	"	"	"

6 Offiziere, 200 Mann,
50 Pferde Fuß-Art.

